

B. 22. 10. A. 27. Allg.

noté
FNotiz an den Chef der Politischen Abteilung des EPD.

Betrifft: Zusammenstellung der von den DIV seit 1945 erledigten Angelegenheiten. Ihre Notiz vom 7. Oktober 1949.

A. Erledigte Angelegenheiten.1. Uebergabe des japanischen Staatseigentums in der Schweiz an die Alliierten.

Einem Wunsche der ehemaligen japanischen Regierung entsprechend, ermächtigte der Bundesrat mit Beschluss vom 11. Januar 1946 das Politische Departement, das japanische Staatseigentum in der Schweiz zu übernehmen und den interessierten alliierten Mächten zu übergeben. Der Chef der Deutschen Interessenvertretungen wurde mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und übergab das japanische Staatseigentum im Verlaufe des Monats Februar 1946 einem von den Alliierten bestimmten gemeinsamen Vertreter.

Die Vorbereitungen zur Heimschaffung der diplomatischen und konsularischen Mitarbeiter der ehemaligen japanischen Vertretungen in der Schweiz erfolgte auf Wunsch der Alliierten, ebenfalls durch die Vermittlung des Chefs der DIV. Die japanischen Diplomaten und Konsularbeamten verliessen die Schweiz am 24. Januar 1946.

2. Oesterreichische Interessenvertretung.

Nachdem der Bundesrat am 1. November 1945 beschlossen hatte, die österreichische Regierung anzuerkennen und diese in der Folge durch einen Politischen Vertreter in der Schweiz repräsentiert wurde, ist das von den DIV treuhänderisch verwaltete Mobiliar, das im Jahre 1938 die Deutsche Gesandtschaft von der österreichischen Vertretung übernommen hatte, und ein Barbetrag von rund Fr. 26.000.-- dem österreichischen Politischen Vertreter zurückerstattet worden.

Die Hilfstätigkeit zugunsten mittelloser Oesterreicher aus den verwalteten Reichsmitteln und das Schriftenwesen wurden indessen, im Einvernehmen mit dem Politischen Vertreter, weiterhin von der Oesterreichischen Interessenvertretung besorgt. Das Schriftenwesen wurde erst am 9. Mai 1947 von der anfangs April 1947 neu errichteten Oesterreichischen Gesandtschaft übernommen. Ende Mai 1947 wurden, im Einvernehmen mit der Oesterreichischen Gesandtschaft, die Ueberbrückungsbeihilfen, und am 31. März 1949 die laufenden Unterstützungen an österreichische Staatsangehörige von den DIV eingestellt.

./.



3. Baltische Interessen.

Gemäss BRB vom 15. November 1946, wurde das baltische Staatseigentum in der Schweiz vom Bund in treuhänderische Verwaltung übernommen. Mit dem Vollzug wurden die DIV beauftragt.

Als einziges baltisches Staatseigentum konnte das vom lettischen Staat für seine ehemalige ständige Völkerbundsdelegation erstellte Gebäude, av.de la Paix 5 in Genf festgestellt werden. Diese Liegenschaft wurde am 15. Dezember 1947 auf Grund des BRB vom 5. Dezember 1947 der Gesandtschaft der UdSSR im Sinne einer Gebrauchsleihe übergeben. Das vorhandene baltische Aktenmaterial wurde sichergestellt und ist zurzeit in den Archiven der DIV eingelagert.

4. Reichsbahnangelegenheiten. (Renten und Versorgungsbezüge).

Von den zuständigen französischen Besetzungsbehörden konnte am 18. November 1948 bzw. 7. Mai 1949 die Zustimmung zu folgenden Massnahmen erwirkt werden:

- a. Wiederaufnahme ab 1. Januar 1949 der laufenden Versorgungsbezüge und Rentenzahlungen in Schweizerfranken an ehemalige deutsche Bahnbedienstete mit Domizil in der Schweiz, die nach dem 8. Mai 1945 pensioniert worden waren, und deren Hinterbliebene.
- b. Nachzahlung der Bezüge vom Zeitpunkt der Einstellung der Zahlungen bis zu ihrer Wiederaufnahme für Bahnbedienstete, die nach dem 8. Mai 1945 pensioniert worden waren.
- c. Wiederaufnahme ab 1. Juli 1949 der laufenden Versorgungsbezüge und Rentenzahlungen in Schweizerfranken an ehemalige Bedienstete, die vor dem 8. Mai 1945 in den Ruhestand getreten sind. [Der Nachzahlung an diese Kategorie von Bediensteten konnten die zuständigen französischen Besetzungsbehörden bis heute noch nicht zustimmen. Durch die Wiederaufnahme der obgenannten Zahlungen erreichten die DIV eine Verminderung ihrer Unterstützungsaufwendungen, da zahlreiche DRB-Bedienstete auf Schweizergebiet infolge Bedürftigkeit zu Lasten der treuhänderisch verwalteten deutschen Vermögenswerte unterstützt werden mussten.

5. Ueberweisung der Kurkosten von Tuberkulosepatienten aus Deutschland.

Ende August 1949 gelang es, nach zahlreichen Vorbesprechungen mit den zuständigen deutschen Instanzen, im Rahmen des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens, eine Vereinbarung zu treffen, der zufolge die Kurkosten von Tuberkulosepatienten aus Deutschland nach der Schweiz ab 1. September 1949 überwiesen

werden können. Es wurde zu diesem Zwecke für die Zeitspanne vom 1. September 1949 bis 31. August 1950 ein Totalbetrag von 4 Millionen Schweizerfranken bereitgestellt. Von diesem Betrag werden 1,5 Millionen für deutsche Sanatorien und 2,5 Millionen für schweizerische Sanatorien reserviert.

Da deutscherseits vorerst die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen erlassen werden müssen, konnte mit der Einweisung der interessierten Patienten noch nicht begonnen werden. Die DIV fungieren in dem vereinbarten Verfahren schweizerischerseits als Administrativorgan.

Auch diese Vereinbarung bringt für die DIV eine Verminderung ihrer Unterstützungsaufwendungen mit sich, da verschiedene von den DIV betreute deutsche Patienten nunmehr wieder in der Lage sein werden, die erforderlichen Kurkosten aus Deutschland überweisen zu lassen. Ausserdem liegt diese Massnahme im Interesse der von den DIV kontrollierten deutschen Sanatorien in der Schweiz.

6. Ueberweisung von Sozialleistungen an deutsche Bezüger in der Schweiz.

Diese Frage ist zurzeit Gegenstand einer Ueberprüfung durch die interessierten schweizerischen und deutschen Instanzen und dürfte in absehbarer Zeit zu einer Lösung gebracht werden. Vorerst sollen die Ueberweisungen nur in sog. Härtefällen zugelassen werden. Die DIV sind an dieser Frage besonders interessiert, weil ein grosser Teil der deutschen Bezüger in der Schweiz zulasten der verwalteten Reichsmittel unterstützt werden.

B. Derzeitige Obliegenheiten der Deutschen Interessenvertretungen.

1. Allgemeine Betreuung der deutschen Kolonie in der Schweiz (Auskunftsdienst).
2. Schriftenwesen. Ausstellung von Ausweispapieren und Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer (Heimatscheine, Ersatzpässe, alte deutsche Reisepässe).
3. Unterstützung der in der Schweiz wohnhaften bedürftigen deutschen Staatsangehörigen aus den treuhänderisch verwalteten Reichsmitteln.
4. Kontrolle der deutschen Sanatorien in der Schweiz.
5. Verwaltung der deutschen finanziellen Mittel (Vermögenswerte des Deutschen Reiches, der Reichsbank etc.).

6. Verwaltung der ehemaligen reichseigenen Liegenschaften und des Mobiliars.
7. Reichsbahnangelegenheiten (Deutsche Bahnen auf Schweizergebiet). In Zusammenarbeit mit dem Eidg. Amt für Verkehr.
8. Beziehungen zu den Alliierten. Aufschluss über Tätigkeit der DIV. Beantwortung von schriftlich und mündlich vorgetragenen Fragen.

Bern, den 14. Oktober 1949.

sig. Frölcher